I. Leistungsinhalte

Garantielaufzeiten
Für gebrauchte Reisemobile und gebrauchte Caravans:
- 12 Monate
- 24 Monate

Gültigkeit der Garantie
Die Garantie ist durch die CG Car-Garantie Versicherungs-AG (CG) versichert und gilt europaweit. Der Handelspartner ist gleichzeitig der Garantiegeber.

Übertragbarkeit
Die Garantie ist an das Fahrzeug gebunden und geht bei Weiterverkauf auf den neuen Besitzer über.

Garantieumfang
Informationen über den Umfang der Garantie entnehmen Sie bitte den nächsten Seiten.

Kostenerstattung
Die garantiepflichtigen Lohnkosten werden nach den Arbeitszeitrichtwerten des Herstellers erstattet, die garantiebedingten Materialkosten werden im Höchstfall nach der unverbindlichen Preisempfehlung des Herstellers und ausgehend vom Alter des Fahrzeuges zum Zeitpunkt des Schadeneintritts wie folgt bezahlt:

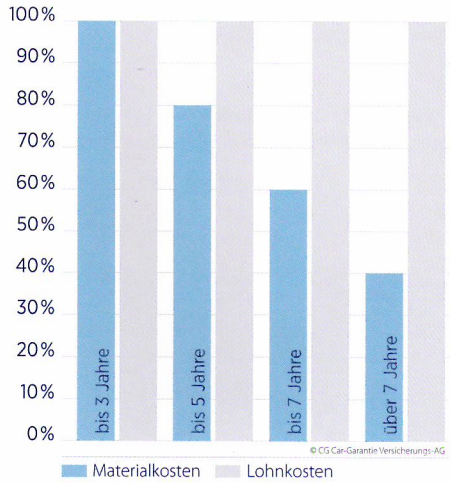

Erstattung der Materialkosten nach Alter des Fahrzeugs

Die Regulierung der garantiepflichtigen Lohn- und Materialkosten erfolgt maximal bis zum Zeitwert des Fahrzeugs zum Zeitpunkt des Schadenfalls.

Für Reisemobile und Caravans, die zum Zeitpunkt des Schadeneintritts älter als 10 Jahre sind, gilt ein Regulierungsbetrag von maximal 2.000 Euro je Schadenfall.

Für Reisemobile über 5,5 t zulässigem Gesamtgewicht gilt ein Regulierungsbetrag von maximal 10.000 Euro je Schadenfall.

Aufrechterhaltung der Garantie
Um den Garantieschutz aufrechtzuerhalten, ist der Käufer verpflichtet, die vom Hersteller vorgeschriebenen oder empfohlenen Inspektions- und Wartungsarbeiten bei der Verkaufsfirma, in einer vom Hersteller anerkannten Vertragswerkstatt der gefahrenen Marke beziehungsweise nach Herstellervorschrift durchführen zu lassen. Näheres regeln die jeweiligen Garantiebedingungen.

Schnelle und einfache Garantieabwicklung
Bitte informieren Sie im Schadenfall CG vor der Reparatur online per CGClaimsWeb (www.cgwebline.com) oder telefonisch über den Umfang des Schadens und holen Sie die Freigabe für die Reparatur ein.
Kann der Schaden nicht beim garantiegebenden Händler repariert werden, z. B. bei Auslandsschäden, meldet der Kunde CG den Schadenfall vorab per Telefon, E-Mail oder Fax.

Sonstige Anmerkungen
Zu den vorstehenden Ausführungen gelten die allgemeinen Garantiebedingungen. CG rechnet garantiepflichtige Schäden in der Regel direkt mit der ausführenden Werkstatt ab, sodass der Käufer nicht in Vorleistung treten muss. Falls der Kunde die Kosten bereits selbst ausgelegt hat (überwiegend bei Schäden im Ausland), gleicht CG die zu erstattenden Kosten direkt gegenüber dem Kunden aus.